

**Bekanntmachung  
des Regierungspräsidiums Tübingen**

**Scoping-Verfahren Umbau Seilschwebebahn Dotternhausen,  
Fa. Holcim (Süddeutschland) GmbH**

Die Holcim (Süddeutschland) GmbH plant den Umbau der Seilschwebebahn (Materialseilbahn) zwischen dem Zementwerk Dotternhausen und dem Steinbruch auf dem Plettenberg.

Die Seilbahn hat eine Länge von 2,3 km. Der Umbau ist aus altersbedingten sowie sicherheitstechnischen Gründen notwendig. Alle technischen Maßnahmen zu einer weiteren Modernisierung der Seilbahn sind ausgeschöpft. Fünf der 16 Stützenbauwerke müssen an neuen Standorten errichtet werden. Die Standorte der Talstation und der Bergstation sowie die Seilbahntrasse bleiben unverändert.

Das Vorhaben bedarf nach § 11 Abs. 1 des Gesetzes über Seilbahnen, Schleppaufzüge und Vergnügungsbahnen in Baden-Württemberg der Planfeststellung. Für das Vorhaben wird voraussichtlich eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Die Planfeststellungsbehörde, Referat 24 des Regierungspräsidiums Tübingen, gibt dem Träger des Vorhabens sowie den nach § 19 des Umweltverwaltungsgesetzes für Baden-Württemberg (UVwG) zu beteiligenden Behörden, Gemeinden und Umweltvereinigungen Gelegenheit zu einer gemeinsamen Besprechung über Art und Umfang der Unterlagen, die sich auch auf Gegenstand, Umfang und Methoden der Umweltverträglichkeitsprüfung sowie sonstige für die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung erheblichen Fragen erstrecken soll (Scoping-Termin). Die Besprechung ist öffentlich und findet statt am

**Donnerstag, 9. August 2018 um 10:00 Uhr  
im Regierungspräsidium Tübingen,  
Großer Sitzungssaal (1. Obergeschoss, Raum W 101)  
Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen**

In erster Linie handelt es sich um einen Termin zwischen der Planfeststellungsbehörde und den Trägern öffentlicher Belange sowie den nach § 19 Abs. 3 UVwG weiteren Hinzugezogenen, in dem Reichweite und Umfang der zu fertigenden umweltbezogenen Untersuchungen besprochen werden. Die Öffentlichkeit hat das Recht, als Zuhörer beim Termin anwesend zu sein. Sie wird hiermit vom Termin benachrichtigt. Soweit es um betroffene Privatbelange geht, wird auf das nachfolgende Planfeststellungsverfahren verwiesen, da im Rahmen des Scoping-Termins vorgebrachte Einwendungen im Planfeststellungsverfahren nicht berücksichtigt werden können.

Regierungspräsidium Tübingen, 26. Juli 2018